



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
Die Landrätin



Bearbeitet von: Herrn Röttger
Aktenzeichen: 51-515
Datum: 14.02.2017

Frühe Hilfen im Landkreis Wolfenbüttel Ergänzende Anmerkungen zum Tätigkeitsbericht Stand 01/2017

Die Problematik der frühen Hilfen spiegelt sich weniger im Bereich der Stadt Wolfenbüttel wider. Hier werden die meisten Angebote vorgehalten und bieten jungen Familien mit Ihren Kleinkindern alle Möglichkeiten, um sich Beratung und Hilfe zu holen.

Schwieriger ist nach wie vor die Versorgung im ländlichen Raum, wo sich entsprechende Angebote in der Vielfalt oft nicht vorhalten lassen. Eine Bestandsaufnahme in den sechs LK-Gemeinden hat gezeigt, dass die Angebote im Bereich Früher Hilfen nicht ausreichend sind.

Überwiegend gibt es Angebote über die Sportvereine und vereinzelte Angebote wie z.B. Krabbelgruppen freier Träger. In Schladen beispielsweise gibt es für den U 1 Bereich nur den Miniclub im Treff D 25.

Der ländliche Bereich ist daher auch Schwerpunkt der Arbeit der Netzwerkkoordinatorin (NWK), dort Bedarfe zu erkennen und aufeinander abgestimmte Projekte zu initiieren.

Positive Beispiele der funktionierenden Netzwerkarbeit sind die neu installierten Maßnahmen „Café Kinderwagen“ und „Wunschgroßeltern“.

Verlässliche Partner sind dabei die freien Träger und Kommunen, die in enger Kooperation neue Projekte unterstützen, umsetzen und ausbauen. Diese beiden Projekte sind direkter Ausfluss der koordinierenden und installierenden Arbeit der NWK. Ist das „Café Kinderwagen“ bereits auch in vielen ländlichen Bereichen angekommen, so wird das Projekt „Wunschgroßeltern“ in diese Richtung noch auszubauen sein.

Beide Maßnahmen sind im Tätigkeitsbericht beschrieben.

Als weiteres neues Angebot ist ein sogenanntes „**Elterncafé**“ angedacht. Hier sollen möglichst beide werdenden Elternteile in Abendveranstaltungen erreicht und auf die künftig neue familiäre Situation vorbereitet werden. Inhaltlich soll der Fokus auf die gemeinsame alltagspraktische Rolle junger Eltern gerichtet werden.

Zudem sollen auch Aspekte wie z.B. die Antragstellung für Kindergeld, Kinderzuschlag etc. beleuchtet werden.

Dieses Angebot könnte gerade in den ländlichen Gegenden vor Ort angeboten werden und über das „Café Kinderwagen“ eine sinnvolle Fortsetzung finden.

Perspektivisch werden die Angebote im ländlichen Bereich auch weiterhin auszubauen sein.

Insbesondere die Besuche im Rahmen des „Babybegrüßungspaketes“ ergeben immer wieder Anregungen von den Eltern, bestimmte Maßnahmen vor Ort umzusetzen und damit die Lebensumwelt „auf dem Land“ attraktiver zu machen. Weitere Elternvorbereitungs- und Elternkompetenzkurse, vllt. sogar über ein Bonussystem, würden dazu beitragen, auch in belasteten Sozialräumen Mütter und Väter zu erreichen.

Auch dafür soll die Koordination und inhaltliche Abstimmung der Angebote durch die NWK erfolgen und ein entsprechender Bedarf bei den freien Trägern angemeldet werden.

Dargestellt wird im Tätigkeitsbericht zudem die manchmal doch schwierige Versorgung mit Familienhebammen.

Zum einen wird die Akquise der Familienhebammen immer schwieriger, da es auf dem „Markt“ nur relativ wenige Familienhebammen gibt und auch die anderen Landkreise und Städte einen steigenden Bedarf anmelden. Gegenseitiges „Abwerben“ der Familienhebammen kommt nicht selten vor.

Zum anderen können aber auch die Einsatzbedingungen nicht immer optimal auf die Familienhebammen abgestimmt werden. So zeigt es sich in einigen Fällen, dass nicht nur der Einsatz der niedrighschwelligigen Familienhebammen ausreichend ist. Dies kommt vor, wenn es in den Familien bereits Geschwisterkinder vorhanden sind und diese bestimmte Problemstellungen aufweisen, eine Hilfe zur Erziehung jedoch nicht oder noch nicht angezeigt ist. In diesen Fällen sollte auch eine pädagogische Fachkraft den Einsatz im Familiensystem unterstützen.

Auch dazu sollen über die AG 78 Bedarfe angemeldet und Leistungsangebote der freien Träger eingeholt werden.

Grenzen werden dann erreicht, wenn es um die Finanzierung der Maßnahmen geht. Hier wäre zu überlegen, ob die Netzwerkkoordination nicht auch mit Mitteln ausgestattet werden sollte, um entsprechende Maßnahmen zumindest anzustoßen oder zu unterstützen zu können.

Ein großer Teil der Frühen Hilfen wird über verschiedene Programme des Landes Niedersachsen mitgetragen.

Zu Nennen sind hier besonders die „Richtlinie Familienförderung (Familie mit Zukunft)“, „Gut Ankommen in Niedersachsen“ und die „Bundesinitiative Frühe Hilfen“. Insgesamt fördert das Land Maßnahmen der frühen Hilfen mit rd. 94.000,-€.

Weiteres Ziel der NWK ist es, die Vernetzung zu den Gesundheitssystemen herzustellen und auch dort für die präventive Idee zu werben.

Bewährt hat sich die Ansiedlung der NWK Frühe Hilfen unter dem Dach des FKSB. Hier findet auf kurzem Wege ein direkter Austausch der Beteiligten aus den Fachbereichen Kindertagesstätten-Fachberatung, Prävention (-und Jugendschutz), Babybegrüßungspaket, der präventiven Maßnahmen in den Stadt-/Ortsteilen (Ulme, Auguststadt und D25) und der Betreuungsangebote der Tagespflege statt. Lediglich die Familienhebammen sind der Abteilung „Jugend- und Erziehungshilfe“ zugeordnet.

Eine Übersicht über die im Landkreis vorgehaltenen Angebote ermöglicht die Internetseite „Gut Aufwachsen.de“, die über die „Google“-Suche leicht zu finden ist.

Hinzuweisen wäre noch auf den Netzwerktag am 21.03.2017 ab 09:30Uhr bis ca. 16:00Uhr in der Lindenhalle Wolfenbüttel, für den Sie sich gerne Anmelden können.

Ziele des Netzwerktages:

- Gegenseitige Beratung und Unterstützung;
- Wissenserweiterung durch Fachvorträge;
- Neue Impulse zur Zusammenarbeit geben und Kompetenzen nutzen.

Der sich noch im Entwurf befindliche Flyer zu der Veranstaltung wird in der endgültigen Fassung dem Protokoll beigelegt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Röttger